

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Sparkonto | 3 |
| 1.1 | Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 | Vermögenswirksames Sparen | 3 |
| 1.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 3 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 | Konto | 4 |
| 3.1 | Privatkunde | 4 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 6 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 6 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 7 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung | 8 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 10 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 12 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 17 |
| 4.7 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 18 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 19 |
| 5.1 | Allgemein | 19 |
| 5.2 | Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 19 |
| 5.3 | Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 19 |
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 20 |
| 5.5 | Reiseschecks | 20 |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 20 |
| 5.7 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 21 |
| 6 | Kredite | 21 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 21 |
| 6.2 | Avale | 21 |
| 6.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 21 |
| 7 | Auskünfte | 22 |
| 7.1 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 22 |
| 7.2 | Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt) | 22 |
| 8 | Schrankfächer/Verwahrstücke | 22 |
| 9 | Wertpapiergeschäft | 22 |
| 9.1 | Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 22 |
| 9.2 | Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 23 |
| 9.3 | Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) | 24 |
| 10 | Sonstiges | 25 |
| 11 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 26 |

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

| | |
|--|----------|
| Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | 0,00 EUR |
| Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 1,00 EUR |
| Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹ | 0,00 EUR |
| Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr | 0,00 EUR |

1.2 Vermögenswirksames Sparen

| | |
|---|----------|
| Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) | 0,00 EUR |

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|-----------|
| Bearbeitung der Verlustmeldung von Sparurkunden (zzgl. eventueller Aufgebotskosten) – Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung der Urkunde zu vertreten hat – | 25,00 EUR |
|---|-----------|

2 Zinssätze für Einlagen

| Produkt | Zinssatz |
|---|----------|
| Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist | 0,25 % |
| Spareinlagen mit einjähriger Kündigungsfrist | 0,05 % |
| Spareinlagen mit vierjähriger Kündigungsfrist | 0,10 % |
| VR-Vorsorgeplan Basiszins | 0,01 % |
| Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 5,00 Euro | 0,01 % |
| Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 5.000,00 Euro | 0,01 % |
| Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 15.000,00 Euro | 0,01 % |
| Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 25.000,00 Euro | 0,01 % |
| Zinssätze für Mehrzinssparen (Standard) ab 50.000,00 Euro | 0,01 % |

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

| Produkt | EUR |
|--|------|
| HeimatKonto Flexibel / Basiskonto | |
| Kontoführung monatlich | 6,00 |
| Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 |
| Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 0,00 |
| zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist) | |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter | 1,00 |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten | 0,25 |
| Überweisung - beleglos | 0,25 |
| Überweisung - beleghaft | 1,00 |
| Überweisung - per Dauerauftrag | 0,50 |
| Gutschrift einer Überweisung | 0,50 |
| Lastschrift - Einlösung | 0,50 |
| Scheckeinreichung | 1,00 |
| Echtzeit-Überweisung | 0,25 |
| Überweisung - von der Bank erstellt | 3,00 |
| Kontoüberziehung 12,372% p.a. | |
| HeimatKonto 18+ | |
| Kontoführung monatlich | 0,00 |
| Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 |
| Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 0,00 |
| zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist) | |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter | 0,00 |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten | 0,00 |
| Überweisung - beleglos | 0,00 |
| Überweisung - beleghaft | 1,00 |
| Überweisung - per Dauerauftrag | 0,00 |
| Gutschrift einer Überweisung | 0,00 |
| Lastschrift - Einlösung | 0,00 |
| Scheckeinreichung | 0,00 |
| Echtzeit-Überweisung | 0,00 |
| Überweisung - von der Bank erstellt | 3,00 |
| Kontoüberziehung 12,372% p.a. | |
| HeimatKonto 22+ | |
| Kontoführung monatlich | 5,00 |
| Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 |
| Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 0,00 |
| zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist) | |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter | 0,00 |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten | 0,00 |
| Überweisung - beleglos | 0,00 |
| Überweisung - beleghaft | 1,00 |
| Überweisung - per Dauerauftrag | 0,00 |
| Gutschrift einer Überweisung | 0,00 |
| Lastschrift - Einlösung | 0,00 |
| Scheckeinreichung | 0,00 |
| Echtzeit-Überweisung | 0,00 |
| Überweisung - von der Bank erstellt | 3,00 |
| Kontoüberziehung 12,372% p.a. | |
| HeimatKonto Comfort | |

| | |
|--|-------|
| Kontoführung monatlich | 10,00 |
| Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 |
| Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 0,00 |
| zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist) | |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter | 0,00 |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten | 0,00 |
| Überweisung - beleglos | 0,00 |
| Überweisung - beleghaft | 1,00 |
| Überweisung - per Dauerauftrag | 0,00 |
| Gutschrift einer Überweisung | 0,00 |
| Lastschrift Einlösung | 0,00 |
| Scheckeinreichung | 0,00 |
| Echtzeit-Überweisung | 0,00 |
| Überweisung - von der Bank erstellt | 3,00 |
| Kontoüberziehung 12,372% p.a. | |
| | |
| Baukonto Zwischenfinanzierung | |
| Kontoführung monatlich | 6,00 |
| Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 |
| Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 0,00 |
| zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist) | |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter | 1,00 |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten | 0,25 |
| Überweisung - beleglos | 0,25 |
| Überweisung - beleghaft | 1,00 |
| Überweisung - per Dauerauftrag | 0,50 |
| Gutschrift einer Überweisung | 0,50 |
| Lastschrift - Einlösung | 0,50 |
| Scheckeinreichung | 1,00 |
| Echtzeit-Überweisung | 0,25 |
| Überweisung - von der Bank erstellt | 3,00 |
| Kontoüberziehung 12,372% p.a. | |
| | |
| HeimatKonto Business | |
| Kontoführung monatlich | 8,00 |
| Eine girocard V PAY - Ausgabe einer Debitkarte | 0,00 |
| Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker | 0,00 |
| zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung werden nicht bepreist) | |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Schalter | 1,00 |
| Bartransaktion - Barein-/auszahlung am Geldautomaten | 0,80 |
| Überweisung - beleglos | 0,25 |
| Überweisung - beleghaft | 1,00 |
| Überweisung - beleglos Sammelarbeitsposten | 0,25 |
| Überweisung - per Dauerauftrag | 0,50 |
| Gutschrift einer Überweisung | 0,50 |
| Lastschrift - Einzug | 0,25 |
| Lastschrift - Einzug Sammelarbeitsposten | 0,25 |
| Lastschrift - Einlösung | 0,50 |
| Scheckeinreichung | 1,00 |
| Echtzeit-Überweisung | 0,25 |
| Überweisung - von der Bank erstellt | 3,00 |
| Kontoüberziehung 12,372% p.a. | |

3.1.2

Kontoauszug

| | |
|---|-----------|
| durch Kontoauszugdrucker ² | 0,00 EUR |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³ | _____ EUR |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴ | 0,00 EUR |
| Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵ | |
| • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) | 0,00 EUR |
| • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) | 0,00 EUR |

3.1.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|----------|
| Kontoauszugsdublikat / Zweitausfertigung (automatisch) auf Verlangen des Kunden | 0,30 EUR |
| Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze auf Verlangen des Kunden | 0,10 EUR |
| Zusendung von Anlagen auf Verlangen des Kunden | 1,00 EUR |
| Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs per Postversand | 1,50 EUR |

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Wittgenstein eG
Straße: Poststr. 30a
PLZ/Ort: 57319 Bad Berleburg
Telefon: 02751/9379-0
Telefax: 02751/9379-399
Internet: www.volksbank-wittgenstein.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2

Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3

Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Siegen Nr. GnR 151

4.1.4

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

| | |
|---|-----------|
| Einlösung | _____ EUR |
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 5,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,00 EUR |

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---|-------------------------------------|
| mit unserer girocard (Debitkarte) | 1,00 EUR | 0 - 0,25 EUR |
| mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte) | entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR |
| mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte) | entfällt % vom Umsatz mind. entfällt EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|-------------|-------------------------------------|
| – bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | 0 - 0,25 EUR |
| – bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro | entfällt | –,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR |
| – bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro | entfällt | –,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR |
| – bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung | entfällt | –,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR |
| – bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | –,-- % vom Umsatz mind. 2,50 EUR |

| mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| – im Inland und Ausland | 3,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR | 2,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR |
| (zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) | | |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

| | |
|---|--------------|
| – girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | entfällt EUR |
| – Ersatzkarte ¹⁴ | entfällt EUR |
| – digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 7,50 EUR |
| – Ersatzkarte ¹⁵ | entfällt EUR |
| – girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | 7,50 EUR |
| – Ersatzkarte ¹⁶ | 0,00 EUR |
| – girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr | entfällt EUR |
| – Ersatzkarte ¹⁷ | entfällt EUR |

Auslandseinsatz¹⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁹

| | |
|-------------------|---------------------------------|
| 0,00 % vom Umsatz | mind. 0,00 EUR max. 0,00 EUR |
|-------------------|---------------------------------|

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

| | |
|--|----------------------|
| • Ersatzkarte ²⁰ | 0,00 EUR |
| – bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| – bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| • zzgl. Versandkosten | |
| – bei Versendung im Inland | 0,00 EUR |
| – bei Versendung in Europa | 5,00 EUR |
| – bei Versendung weltweit | 10,00 EUR |
| – bei Versendung der Karte per Kurier im Inland | 70,00 EUR |
| – bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland | auf Anfrage EUR |
| – bei Versendung der PIN per Kurier im Inland | 5,00 EUR + Porto EUR |
| – bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland | auf Anfrage EUR |

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

| | |
|---|-------------------|
| • Auslandseinsatz ²¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²² | 1,00 % vom Umsatz |
| • Sonstige Serviceleistungen | |
| – Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte | _____ EUR |
| – Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden | auf Anfrage EUR |
| – Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden | auf Anfrage EUR |
| – Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²³ | 0,00 EUR |
| – Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁴ | 0,00 EUR |
| – Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁵ | 0,00 EUR |
| – PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁶ | 0,00 EUR |
| – Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁷ | 0,00 EUR |

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
• pro Jahr 25,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
• pro Jahr 30,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
• pro Jahr 75,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr 39,00 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr 99,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

| | |
|---|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

| | |
|--|---------------------------------|
| Hauptstelle Bad Berleburg Poststr. 30 A, 57319 Bad Berleburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags 15:00 Donnerstags 17:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| Geschäftsstelle Erndtebrück Marburger Str. 4, 57339 Erndtebrück Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags 15:00 Donnerstags 17:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| Geschäftsstelle Wingshausen Kirchplatz 3, 57319 Bad Berleburg Montags 12:30 Mittwochs 15:00 Dienstags, Donnerstags, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle. | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| Geschäftsstelle Arfeld Arfelder Hauptstr. 30, 57319 Bad Berleburg Dienstags 15:00 Donnerstags 17:00 Montags, Mittwochs, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle. | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| Geschäftsstelle Feudingen Sieg-Lahn-Str. 28, 57334 Bad Laasphe Dienstags 15:00 Donnerstags 17:00 Montags, Mittwochs, Freitags keine Annahme möglich, Verarbeitung am nächsten Geschäftstag der Geschäftsstelle. | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |
| SB-Terminal und Online-Filiale der Volksbank Wittgenstein eG Montags - Freitags 19:00 | Uhr an Geschäftstagen der Bank. |

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos) | max. 10 Sekunden |

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten | | | | | | je Überweisung per Zahlschein | als Eilüberweisung zusätzlich |
|--|---|---|---|---------------------------|--------------------------------------|----------|-------------------------------|-------------------------------|
| | je Überweisung vom Girokonto | | | | | | | |
| | beleghafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung** | als Echtzeitüberweisung | | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | 0,75 - 1,00 (je nach Kontomodell) | 0,00 - 0,25 (je nach Kontomodell) | 0,00 - 0,50 (je nach Kontomodell) | 3,00 zusätzlich | 0,00 - 0,25 (je nach Kontomodell) | entfällt | entfällt | |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | 0,75 - 1,00 (je nach Kontomodell) | 0,00 - 0,25 (je nach Kontomodell) | 0,00 - 0,50 (je nach Kontomodell) | 3,00 zusätzlich | 0,00 - 0,25 (je nach Kontomodell) | entfällt | 10,00 | |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | 0,75 - 1,00 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2) | 0,00 - 0,25 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2) | 0,00 - 0,50 (zzgl. Entgelte 4.5.1.1.3.2) | 3,00 zusätzlich | | entfällt | 10,00 | |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

| Zielland | Überweisungs- betrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR |
|--|--|---|
| Alle aktuellen Mitgliedsstaaten der EU und der EWR | unbegrenzt | 10,00 – 27,50 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. 0,25 0/00 Courtage vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100,00 EUR. Bei manueller Erfassung zzgl. 7,50 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.) |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 1,00 EUR |
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 40,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung EUR |
|---|-------------------------------------|--|
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | unbegrenzt | 0,00 – 0,50 (je nach Kontomodell) |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | unbegrenzt | 0,00 – 0,50 (je nach Kontomodell) |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | | 10,00 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. Courtage 0,25 0/00 vom Umsatz min. 2,50 EUR max. 100 EUR.) |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im |
|----------|--------------------|---------------------------|---------------|
| | bis zu EUR | EUR | EUR |
| | | | |

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag bis zu EUR | Konventionelle Abwicklung | | Abwicklung im | |
|----------------------|----------------------------------|---------------------------|---|---------------|----------|
| | | 0 EUR | 1 EUR | 0 EUR | 1 EUR |
| Alle Länder | unbegrenzt | 10 | 27,50 (bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. 0,25 0/00 Courtage vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100,00 EUR. Bei manueller Erfassung zzgl. 7,50 EUR. Darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet.) | | |
| Übrige Länder | Preis auf Nachfrage | | | | |

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

| | |
|--|-----------|
| Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags | 10,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank | 0,00 EUR |
| Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden | 40,00 EUR |
| Dauerauftrag: | |
| Einrichtung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Änderung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung |
|----------------------|---------------------|-----|--|
| | bis zu | EUR | EUR |
| Alle Länder | | | 10,00 (Bei Fremdwährungsverrechnung zzgl. Courtage 0,250/00 vom Umsatz, mind. 2,50 EUR max. 100 EUR) |
| Übrige Länder | Preis auf Nachfrage | | |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³⁵ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

| Scheckvordrucke (pro Stück) | nach Staffel EUR |
|--|------------------|
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 0,00 EUR |
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | 8,00 EUR |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden | 8,00 EUR |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks | 20,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | 0,00 EUR |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | 0,00 EUR |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 2,50 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | | | |
|-------------------|---------|-----------------------|------------------------|
| in Euro: | 1,5 ‰, | mindestens maximal | 15,00 EUR _____ EUR |
| in Fremdwahrung: | 1,5 ‰, | mindestens maximal | 15,00 EUR _____ EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens maximal | 2,50 EUR _____ EUR |

5.2.2 per Bankscheck

| | | | |
|-------------------|----------|-----------------------|------------------------|
| in Euro: | _____ ‰, | mindestens maximal | _____ EUR _____ EUR |
| in Fremdwahrung: | _____ ‰, | mindestens maximal | _____ EUR _____ EUR |
| zzgl. Courtage: | _____ ‰, | mindestens maximal | _____ EUR _____ EUR |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | | | |
|-------------------|---------|-----------------------|------------------------|
| in Euro: | 0,00 ‰, | mindestens maximal | _____ EUR 45,00 EUR |
| in Fremdwahrung: | 0,00 ‰, | mindestens maximal | _____ EUR 45,00 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens maximal | 2,50 EUR _____ EUR |

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁶Einreichung bis 14.00 Uhr: 2 Geschäftstage, Einreichung nach 14.00 Uhr: bis zu 3 Geschäftstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

Barauszahlung von Euro-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

Rücknahme von Euro-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks entfällt %, mindestens _____ EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DG nexolution FA 09.24

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|--|-----------|
| zu 5.2 Scheckausstellungsgebühr | 10,00 EUR |
| Scheckinkasso ausländischer Schecks 2,0 %, mindestens | 40,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung eines Schecks wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,00 EUR |

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | |
|---|-----------|
| Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁷ | _____ EUR |
| zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁸ | 0,00 EUR |
| außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁹ | 10,00 EUR |
| Ratenänderung auf Wunsch des Kunden | 50,00 EUR |
| Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | 50,00 EUR |

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | |
|---|----------------------|
| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | 15,00 EUR |
| Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | 15,00 EUR |
| Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) | 60,00 EUR/ Stunde |
| Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) | 50,00 EUR |
| sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | 25,00 EUR |

6.2 Avale

| | |
|-----------|-----------------------|
| Provision | 1,50% mind. 15,00 EUR |
|-----------|-----------------------|

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|--|-----------|
| Änderung des Fälligkeitstermins der Rate bzw. Zins und/oder Tilgung auf Wunsch des Kunden | 10,00 EUR |
| befristete Aussetzung der Tilgungsrate auf Wunsch des Kunden | 50,00 EUR |

³⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁹ Die Saldobestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

| | |
|--|-----------|
| Bankauskunft im Inland einholen | 25,00 EUR |
| Bankauskunft im Ausland einholen | 25,00 EUR |
| sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) | 25,00 EUR |

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

| | |
|------------------|-----------|
| Auskunft erteilt | 25,00 EUR |
|------------------|-----------|

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

| | |
|--|--|
| Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe | 1 Jahr von 40,00 EUR bis 85,00 EUR |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe | entfällt von _____ EUR bis _____ EUR |
|---|--|

| | |
|--|---------------------------|
| Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für | entfällt bis _____ EUR |
|--|---------------------------|

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

| Wertpapierart | Ausführung im Inland | | Ausführung im Ausland | |
|--|---|---|---|---|
| | Provision: % vom Kurswert/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum | Provision: % vom Kurswert/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum |
| Aktien | 0,75%/20,00 EUR | 0,30% zzgl. 12,00 EUR | 0,75%/40,00 EUR | 0,30%/40,00 EUR |
| Optionsscheine | 0,75%/20,00 EUR | 0,30% zzgl. 12,00 EUR | 0,75%/40,00 EUR | 0,30%/40,00 EUR |
| Verzinsliche Wertpapiere | 0,50%/20,00 EUR | 0,30% zzgl. 12,00 EUR | 0,50%/40,00 EUR | 0,30%/40,00 EUR |
| Wandelanleihen/Optionsanleihen | 0,50%/20,00 EUR | 0,30% zzgl. 12,00 EUR | 0,50%/40,00 EUR | 0,30%/40,00 EUR |
| Zero Bonds | 0,50%/20,00 EUR | 0,30% zzgl. 12,00 EUR | 0,50%/40,00 EUR | 0,30%/40,00 EUR |
| Genussscheine/Genussrechte | 0,50%/20,00 EUR | 0,30% zzgl. 12,00 EUR | 0,50%/40,00 EUR | 0,30%/40,00 EUR |
| Investmentanteile über Börse | 0,75%/20,00 EUR | 0,30% zzgl. 12,00 EUR | 0,75%/40,00 EUR | 0,30%/40,00 EUR |
| Bezugsrechte/Teilrechte | 0,75%/5,00 EUR | 0,75%/5,00 EUR | 0,75%/10,00 EUR | 0,75%/10,00 EUR |
| Investmentanteile Verkauf über attrax | 10,00 EUR | 10,00 EUR | 10,00 EUR | 10,00 EUR |

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁰ -änderung und -streichung

2,50 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

| | Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum |
|--|--|---|
| Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag | | |
| Investmentanteile des Verbundes | Ausgabepreis | Ausgabepreis |
| Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag | | |
| Investmentanteile des Verbundes | Ausgabepreis | Ausgabepreis |
| Rückgabe von Investmentanteilen | | |
| Investmentanteile des Verbundes | Rücknahmepreis | Rücknahmepreis |

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴¹

| | Berechnungsmodus | Girosammelverwahrung | Streifenbandverwahrung | Wertpapierrechnung |
|--------------------------|------------------|----------------------|------------------------|--------------------|
| Aktien | vom Kurswert | 1,785‰ | 1,785‰ | 1,785‰ |
| Optionsscheine | vom Kurswert | 1,785‰ | 1,785‰ | 1,785‰ |
| Verzinsliche Wertpapiere | vom Kurswert | 1,785‰ | 1,785‰ | 1,785‰ |
| Investmentanteile | Verbund | 1,785‰ | 1,785‰ | 1,785‰ |
| | fremd | 1,785‰ | 1,785‰ | 1,785‰ |
| Sonstige Wertpapiere | vom Kurswert | 1,785‰ | 1,785‰ | 1,785‰ |

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 21,42 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 3,57 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 21,42 EUR

9.2.2 Entfällt

⁴⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴¹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

| | Inland EUR | Ausland EUR |
|--------------------------|---------------|----------------|
| jungen Aktien | 5,00 | 10,00 |
| Options-, Wandelanleihen | auf Anfrage | auf Anfrage |
| Genussscheinen | auf Anfrage | auf Anfrage |

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

| | |
|--|-----------------|
| Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) | auf Anfrage EUR |
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden | auf Anfrage EUR |
| Ausübung von Wandelrechten | auf Anfrage EUR |

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴²

| | |
|-------------|-----------------|
| pro Auftrag | auf Anfrage EUR |
|-------------|-----------------|

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

| | |
|---|-----------------|
| Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen | auf Anfrage EUR |
|---|-----------------|

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

| | |
|--|-------------------------------------|
| Depotaufstellung (inkl. USt) | 0,60 EUR pro Posten mind. 11,90 EUR |
| Zweitschriften (inkl. USt) ⁴³ | 0,00 EUR |

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

| | |
|---|-----------------|
| Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) | auf Anfrage EUR |
| Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) | auf Anfrage EUR |

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

| | |
|---------------------|-----------------|
| EUR/DEM-Kupons | auf Anfrage EUR |
| Fremdwährungskupons | auf Anfrage EUR |
| EUR-Gutschrift | auf Anfrage EUR |
| Währungsgutschrift | auf Anfrage EUR |

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

auf Anfrage EUR

⁴² Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

| | | |
|--------------|---|-----------------|
| 9.3.3 | Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt) | |
| | Inland | auf Anfrage EUR |
| | Ausland | auf Anfrage EUR |
| 9.3.4 | Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) | auf Anfrage EUR |
| 10 | Sonstiges | |
| | Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungssturnus | |
| | – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| | – ansonsten ⁴⁴ | 10,00 EUR |
| | Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 3,00 EUR |
| | Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 0,50 EUR |
| | Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) | 0,50 EUR |
| | Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde | |
| | – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 17,85 EUR |
| | – ansonsten | 15,00 EUR |
| | Vertrag zugunsten Dritter | |
| | – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | –,-- EUR |
| | – ansonsten | 20,00 EUR |
| | Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) | |
| | – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 29,75 EUR |
| | – ansonsten | 25,00 EUR |
| | Erträgnisaufstellung | |
| | – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| | – ansonsten | 10,00 EUR |
| | Kontosperre im Auftrag des Kunden | |
| | – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| | – ansonsten | 10,00 EUR |
| | Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁵ | |
| | – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 11,90 EUR |
| | – ansonsten | 10,00 EUR |
| | Mahnung ⁴⁶ | |
| | – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | –,-- EUR |
| | – ansonsten | 2,50 EUR |

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

| | |
|--|----------------------|
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 71,40 EUR/ Stunde |
| – ansonsten | 60,00 EUR/ Stunde |
| Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden | |
| – inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 71,40 EUR/ Stunde |
| – ansonsten | 60,00 EUR/ Stunde |

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|-----------------|
| Bearbeitung von Gutschriften aus Dokumenteninkasso | 10,00 EUR |
| VR-SecureGo Plus: Für jede vom Kunden angeforderte SMS. Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist. | 0,00 EUR |
| Smart-TAN-Leser Photo | 25,00 EUR |
| Rückruf einer vom Kunden eingereichten Lastschrift | 10,00 EUR |
| Bearbeitung von SEPA-Sammelüberweisungen per SRZ mit Begleitzettelfreigabe | 2,00 EUR |
| VR-NetWorld Software (jährl.) | 15,00 EUR |
| Profi cash Software (mtl.) | 10,00 EUR |
| EBICS (mtl.) | 10,00 EUR |
| Vor-Ort-Service (Support) pro Stunde | 35,00 EUR |
| Herausgabe von Münzrollen (Gebühr pro Rolle) | 0,50 - 1,00 EUR |

11

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.